

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 29 (1941)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central

de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:

Jährlich Fr. 2.20; Nichtmitglieder Fr. 3.50

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31 · Telephon 2 15 69
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Böhler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästorin Zürich): VIII 23782

Inhalt: Zur Jahreswende 1940/41 — Staatliche Bevölkerungspolitik — Bevölkerungsprobleme und Familienschutz in der Schweiz — Aktion Bergbevölkerung — Zur Revalinitiative — Aus den Sektionen — Eidg. Kriegsernährungsamt — Verein ehemaliger Schülerinnen der Kant. land- und hauswirtschaftl. Schule Wülflingen-Winterthur: Anleitung zum Anbau und zur Ernte von Lein — Haushaltungsschule Lenzburg — Aktion Soldaten-Weihnacht 1940 — Vereinsanlässe — Landw. Haushaltungsschule Wülflingen-Winterthur: Exkursion — Die Anbauschlacht — Die Arbeit des Menschen — Köchinnenkurs für Privathaushalt in Zürich und Compadials — Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA — Aus schweizerischen Privatschulen — Inserate

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet ————

Zur Jahreswende 1940/41

Der Mensch soll säen, aber in Gottes Hand steht die Ernte;
über das, was ich tue, bin ich verantwortlich, was ich wirke, waltet
Gott.
J. Gotthelf.

Wir lassen uns die Liebe zu unserm irdischen Vaterland nicht
nehmen und bleiben willig, unter Einsatz von Gut und Blut, Leib
und Leben ihm zu dienen.
Rudolf von Tavel.

Tapfer und mit Zuversicht wollen wir unsere Pflichten auf
uns nehmen im begonnenen neuen Jahr. Wir haben vom alten
Abschied genommen in Dankbarkeit für alle gnädige Bewahrung.
Geben wir uns genügend Rechenschaft darüber, wie gut es uns
immer noch geht, trotz Rationierung von Lebensmitteln, Schuhen,

Textilien, Brennstoffen? trotz Preiserhöhungen? Wohl lastet langandauernder Militärdienst des Ernährers schwer auf mancher Familie, junge Leute sind gehemmt in ihrer geschäftlichen oder beruflichen Weiterentwicklung. Aber es ist viel Fürsorge und Umsicht des Staates da — das segensreiche Werk der Lohnausgleichskassen spricht dafür — und viel Helferwillen bei den Schweizerfrauen, der Not zu steuern.

In den eidgenössischen Aemtern, wie dem Kriegsernährungs- und dem Kriegswirtschaftsamt, müht man sich unablässig, nicht nur um die möglichste Sicherstellung unserer Lebensmittel- und Rohstoffversorgung, sondern auch um gerechte Preisgestaltung. Daß Preiserhöhungen eintreten müssen, ist sicher allen begreiflich, welche die internationale Lage verstehen. Dafür, daß sie nur im äußersten Fall angewendet werden und den Konsumenten zugleich gezeigt wird, wie sie sich durchhelfen können, müssen wir den hierfür verantwortlichen Stellen von Herzen dankbar sein. *Unser Zentralblatt* wird auch weiterhin orientieren über alle Erlasse, die unsere Lebenshaltung betreffen. Unsere treffliche Redaktorin, *Frau Scheurer*, schenkt diesen wichtigen Angelegenheiten, neben denjenigen unseres Vereins, stets ihre Aufmerksamkeit.

Mit dem neuen Jahr haben zwei neugewählte Bundesräte ihr schweres Amt angetreten. Es braucht wahrhaftig Opfermut in einer Zeit, da ein jeder in unserm Volke sich zur zersetzenden Kritik berufen fühlt, die Verantwortung für die Gesicke des Landes auf sich zu nehmen.

Gegen Gerüchte und Strömungen, die darauf ausgehen, unser Volk zu verwirren und niederzudrücken, sein Vertrauen in unsere oberste Landesbehörde und unsere militärische Führung zu erschüttern, Widerstandswillen und -kraft ihm zu rauben, sollen wir Gemeinnützigen uns verpflichtet fühlen, wie eine zuverlässige Wache anzutreten und dagegen zu kämpfen.

Wachsamkeit, Stärkung der Kleinmütigen, Unterordnung unter die Forderung des Tages, überlegtes Haushalten mit unsern Vorräten, williges Sich-Fügen in zeitbedingte Maßnahmen des Staates, das sind die Aufgaben, welche von uns Frauen hinter der

Front gefordert werden. Wir sind mitverantwortlich für die Haltung unseres Volkes, welche eine Stütze sein soll für die Wehrmänner unter den Waffen.

Halten wir fest zusammen in Erfüllung der kleinen und großen Pflichten, die wir uns als Glieder unseres Vereins selbst auferlegt haben, und fühlen wir uns verbunden mit allen Schweizerinnen, die in ähnlicher Arbeit stehen. Und nehmen wir willig neue Aufgaben auf uns, welche die Notwendigkeit der Stunde gebieten!

Wir sind immer mehr auf *Eigenversorgung* angewiesen. Den berechtigten Forderungen des Staates nach Ausnützung auch des letzten Restes pflanzbaren Bodens müssen wir unsern ganzen Einsatz entgegenbringen. Unendlich viel Hilfskräfte müssen sich regen, soll der Segen der Erde sich mehren, auf daß niemand Mangel leide an lebensnotwendiger Nahrung! Es gilt nicht nur für diejenigen, welche immer schon das Land bebauten, den Pflug führten, Samen ausstreuten, anzutreten innerhalb des großen Bebauungsplanes unseres Bodens. Nicht nur mit der Hacke in der Hand, auf mannigfachste Weise müssen wir alle uns einreihen als zivile Armee. Eine planmäßige Hilfe von Frau zu Frau, wie sie schon im vergangenen Sommer begonnen wurde, muß weitergeführt werden zur Entlastung der Bäuerinnen, deren Tagwerk sich vermehrt. Abnahme von Flick- und Näharbeit, Betreuung des Haushaltes, der Kleinkinder während der Feldarbeit der Bauernfrau, darauf muß Bedacht genommen werden.

Verschiedene unserer Landsektionen haben sich unter Opfern der Fürsorge für die Internierten gewidmet. Ihnen sei ein besonderer Dank dafür gesagt; sie haben dem humanitären Namen unseres Landes Ehre gemacht.

In herzlicher Verbundenheit der gemeinsamen Arbeit wünsche ich allen unsern Sektionen und Einzelmitgliedern frohen Mut zu segensreichem Wirken. Miteinander und für einander, das soll die Losung sein! Suchen wir nicht nach dem, was uns trennt, denken und handeln wir für das, was uns eint: unsere schöne, freie Heimat!

Die Zentralpräsidentin : *A. H. Mercier.*

Staatliche Bevölkerungspolitik

Referat von Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern

Die Aufgabe meines Kurzreferates erblicke ich darin, zunächst einmal in einem gedrängten Ueberblick festzustellen, was bisher seitens der Gemeinden, der Kantone und des Bundes auf dem Gebiete der Berücksichtigung der Familie geschehen ist. Sodann sollen die Prinzipien festgestellt werden, nach denen meines Erachtens bestehende Maßnahmen ausgebaut und neue Wege beschritten werden sollen. Meine Ausführungen können und werden nicht das ganze Gebiet des Familienschutzes umfassen. Es kommt überhaupt — hier wie überall — für den Erfolg vielmehr darauf an, die Anstrengungen auf einige wenige, möglichst einfache und realisierbare Lösungen zu konzentrieren, als möglichst viele und allumfassende Maßnahmen programmatisch zu *projektieren* auf die Gefahr hin, die Kräfte zu zersplittern und nichts zu *realisieren*.

I. Die bisherigen Maßnahmen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes

Vor zwei Jahren hat das Eidgenössische Departement des Innern das Eidgenössische Statistische Amt beauftragt, durch Erhebungen beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden festzustellen, welche Maßnahmen bisher zum Schutze der Familie getroffen worden sind. Um ein möglichst klares Bild auch über die finanzielle Tragweite dieser Maßnahmen zu erhalten, stellten wir auf die Leistungen der öffentlichen Hand im Jahre 1937 ab. Die Fragebogen wurden nicht durchwegs mit jener Präzision beantwortet, wie wir es gewünscht hätten. Verschiedene Fragen blieben seitens einzelner Kantone überhaupt ohne Antwort. Genaue Zahlen hätten überdies weitschichtige und zeitraubende Vorarbeiten erfordert. Deshalb wurde die Mehrzahl der Fragen nur schätzungsweise beantwortet, so daß selbst die vorliegenden Angaben nicht in allen Teilen den Tatsachen entsprechen dürften. Sie berechtigen daher nur zu vorsichtigen Schlußfolgerungen. Immerhin bieten sie doch etwelche Grundlagen für einen Gesamtüberblick.

Unter diesen Vorbehalten hat unsere Umfrage ergeben, daß im Jahre 1937 die Aufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden für den Schutz der Familie sich auf rund 33,7 Millionen Franken beliefen. Davon entfallen 22,5 Millionen auf *Steuerbegünstigungen* zugunsten der Familie unter Berücksichtigung der Kinderzahl. 7,3 Millionen ergeben sich aus den *Familien- und Kinderzulagen für die Beamten des Bundes und der Bundesbahnen*, 2,4 Millionen aus den *Familien- und Kinderzulagen für die Beamten der Kantone und Gemeinden*. Daraus geht hervor, daß die Familienzulagen in den Beamtenordnungen der Kantone und Gemeinden sich noch verhältnismäßig wenig durchgesetzt haben. Auf gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Grundlage kennen nur die Kantone Luzern, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Wallis und Genf für ihre Beamten Familien- und Kinderzulagen. In den Kantonen Zürich und Bern beziehen gewisse Kategorien von Beamten und Angestellten, namentlich des Anstaltenpersonals, Ehezulagen. Dagegen haben die Kantone Zürich, Bern, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf durch entsprechende

Milderung des Lohnabbaus für Familien mit Kindern indirekte Familien- und Kinderzulagen eingeführt, ähnlich wie der Bund die Kinderzulagen vom Besoldungsabbau unberührt ließ. Die Steuervergünstigungen zugunsten der Familie und die Familien- und Kinderzulagen für die Beamten machen zusammen 32,2 Millionen aus. Die übrigen Aufwendungen der Kantone und Gemeinden für Maßnahmen zum Schutz der Familie beschränken sich somit, soweit wir sie durch unsere Erhebungen feststellen konnten, auf 1,5 Millionen. Davon entfallen auf *allgemeine Kinderzulagen* an Familien mit Kindern 59,000 Franken. Diese Einrichtung kennen nur die zwei Gemeinden Genf-Stadt und Carouge. In Genf erhalten alle Familien von Genfern und von seit fünf Jahren in Genf niedergelassenen Schweizern, bei denen das monatliche Gesamteinkommen der Ehegatten 120 Franken und das der übrigen Familienglieder 50 Franken pro Person nicht übersteigt, für das dritte Kind eine monatliche Zulage von 10 Franken und für alle folgenden Kinder eine solche von 20 Franken. In Carouge kommt unter ähnlichen Voraussetzungen für das dritte und alle folgenden Kinder eine monatliche Zulage von je 20 Franken zur Auszahlung. Auf 1,2 Millionen belaufen sich die Gesamtaufwendungen der Kantone und der Gemeinden für die Erleichterung der Geburtskosten, worin allerdings rund 400,000 Franken für Wartgelder der Kantone und Gemeinden an Hebammen inbegriffen sind. Dagegen sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt die Aufwendungen der Krankenkassen für Geburtskosten und Stillgelder. Maßnahmen im Dienste öffentlicher *Wohnungsfürsorge* wurden uns nur aus *Baselstadt* und *Zürich* gemeldet. Die daraus resultierenden Aufwendungen bezifferten sich für das Jahr 1937 auf insgesamt 165,000 Franken. Baselstadt leistet je nach dem Einkommen und nach der Zahl der Kinder an den Mietzins kinderreicher Familien ansehnliche Zuschüsse. Bei einem Einkommen von 6500 Franken z. B. und vier Kindern erhält der Familienvater einen staatlichen Zuschuß von 10 Prozent des Mietzinses. Bei einem Einkommen von weniger als 4500 Franken und vier Kindern steigt dieser Zuschuß bis auf 30 Prozent des Mietzinses. Ebenfalls 30 Prozent des Mietzinses erhält ein Familienvater mit 6500 Franken Einkommen und sieben Kindern, da die Zahl der Kinder für die Berechtigung und Höhe des Mietzinszuschusses maßgebender Faktor ist. Der Mietzinszuschuß ist maximal auf 350 Franken begrenzt. Im Jahre 1937 erhielten 504 Familien Wohnungszulagen im Gesamtbetrage von 116,000 Franken. In *Zürich* müssen bei der Vergebung sowohl von städtischen wie von genossenschaftlichen Wohnungen, an deren Erstellung öffentliche Beiträge geleistet wurden, vorschriftsgemäß Familien mit Kindern bevorzugt werden. Der Bewerber mit mehr Kindern ist jenen mit weniger Kindern voranzustellen, ebenso der Bewerber mit weniger Einkommen und ohne Vermögen dem finanziell bessergestellten Bewerber. Für eigentlich kinderreiche Familien wurde im Jahre 1924 eine städtische Stiftung geschaffen, die bisher 105 Vierzimmer- und 28 Fünfstückwohnungen erstellt hat und diese Wohnungen zu Mietzinsen abgibt, die 25 Prozent unter den Selbstkosten stehen. Ueberdies gewährte die Stadt einen Beitrag von 25 Prozent an die Erstellung von 200 genossenschaftlichen Wohnungen zur Vermietung an kinderreiche Familien. Der gesamte Zinsausfall auf den für diese Zwecke bewilligten Hypothekendarlehen belief sich 1937 auf rund 50,000 Franken.

Das ist, knapp zusammengefaßt, der Ertrag unserer Erhebungen. Er erscheint nicht überwältigend. Das Bild würde sich, zahlenmäßig betrachtet, freilich mit einem Schlag wesentlich anders gestalten, wenn wir statt auf 1937 auf 1939 oder 1940 abstellen und das für unsere Verhältnisse grandiose Werk der infolge der Mobilisation unserer Armee geschaffenen *Ausgleichskassen* für den *Lohnausfall* in die Berechnungen einbeziehen wollten. In diesen Ausgleichskassen für unselbständig und selbständig Erwerbende sind zum erstenmal in der Geschichte unseres Landes die Kräfte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Kantone und des Bundes zu einem gewaltigen Gemeinschaftswerk zusammengefaßt worden, um die Frauen und Kinder unserer Wehrmänner gegen Not und Entbehrung sicherzustellen. Wenn auch die Ausgleichskassen zunächst geboren wurden aus dem unbeugsamen schweizerischen Wehr- und Verteidigungswillen, so bildete doch der Schutz der Wehrmannsfamilie dabei den treibenden und gestaltenden Gedanken, und alle Beteiligten haben die ihnen zugemuteten Opfer willig und ohne Widerstand auf sich genommen.

II. Neu ins Auge zu fassende Maßnahmen

Es wäre meines Erachtens ein Irrtum, Erscheinungen wie den Geburtenrückgang auf den Mangel an wirtschaftlichen Maßnahmen zum Schutze der Familien zurückzuführen. Die Urgründe solcher Erscheinungen liegen viel tiefer, als daß sie durch wirtschaftliche und rechtliche Maßnahmen allein behoben werden könnten. Aber ebenso groß wäre der Irrtum, wenn wir aus dieser Feststellung den Schluß ziehen wollten, als ob wirtschaftliche und soziale Maßnahmen überhaupt nicht in der Lage wären, auf den Zeugungswillen und die Fruchtbarkeit eines Volkes einen Einfluß auszuüben, und daß deshalb der Staat ohne Schaden auf solche Maßnahmen verzichten könnte. Denn einerseits entspricht der Schutz der Familie im allgemeinen und der Schutz der kinderreichen Familie im besondern einer primitiven Forderung der sozialen Gerechtigkeit, und andererseits bin ich überzeugt, daß der Geburtenrückgang noch schärfere Formen annehmen und uns noch rascher zu einem sterbenden Volke machen würde, wenn der Staat nicht im Interesse seiner Selbsterhaltung und seiner Zukunft rasche und durchgreifende Maßnahmen in die Wege leitet. Und dann wollen wir nicht vergessen, daß alles das, was der Staat vorkehrt zur *materiellen* Besserstellung und Sicherung der Familie, auch beiträgt zur *geistigen* Untermauerung des Familiengedankens und der Freude am Kinde.

Im wesentlichen handelt es sich darum, die Familie aus der peripheren Randstellung, in die sie durch ein mehr individualistisch und materialistisch orientiertes Zeitalter gedrängt worden ist, zu befreien und ihr wieder jene zentrale Stelle einzuräumen, die ihr als der biologischen und sozialen Kraft- und Lebensquelle zukommt. In diese Aufgabe müssen sich private Initiative, Gemeinden, Kantone und Bund teilen. Ich spreche hier nur von wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen. Soweit es sich um die geistige, seelische und sittliche Seite des Problems handelt, müssen andere, stärkere Kräfte wirken, die noch mehr in die Tiefe dringen und an jene intimere, höhere Verantwortung appellieren, die sich dem Wirken und Zugriff des Staates entzieht.

Was auf dem Wege der *privaten Initiative* schon geschehen ist und noch geschehen soll, hat der zweite Referent der heutigen Konferenz, Herr

Dr. Veillard, dargelegt. Ich beschränke mich nur auf eine einzige Bemerkung. In letzter Zeit haben sich in verschiedenen Kantonen Vereinigungen und Bünde kinderreicher Familien gebildet. Wir alle sind sicher einig darin, diese idealen und achtenswerten Bestrebungen zu begrüßen. Aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese Vereinigungen bisher etwas einseitig sich darauf konzentrierten, die *Staatshilfe* für die Familie zu mobilisieren. Gewiß ist auch diese mehr propagandistische Tätigkeit nicht ohne Berechtigung und Bedeutung. Indessen würde ich es begrüßen, wenn diese Verbände mit vereinter Kraft und aus eigenen Mitteln sich an eine *praktische Tat* heranmachen würden: *an die Gründung einer Zentralstelle für Familienhilfe*. Die Aufgabe einer solchen Zentralstelle würde nicht in der Propaganda bestehen, sondern in *praktischer Arbeit*, z. B. in der Form der Stellenvermittlung für Kinder aus kinderreichen Familien, durch Beratung und Intervention in Wohnungsnöten, durch zweckentsprechende Zusammenarbeit in Einzelfällen mit bereits bestehenden Hilfsorganisationen (Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis und andern Institutionen), durch Mobilisation örtlicher Hilfsorganisationen in Verbindung mit regionalen oder lokalen Organisationen der Familienbünde usw. Ich habe den Eindruck, daß eine solche Zentralstelle, die zunächst ganz schlicht und einfach aufgebaut werden müßte, ihre Existenzberechtigung hätte und gute Dienste leisten könnte.

Der *Gemeinde* — vor allem den größern städtischen Kommunen und industriellen Siedlungskonzentrationen — stellen sich meines Erachtens namentlich zwei Aufgaben: Die Einführung der *unentgeltlichen Geburtshilfe* für kinderreiche Familien, z. B. vom dritten oder vierten Kinde an, und eine vermehrte *Wohnungsfürsorge* für kinderreiche Familien nach dem Beispiel von Baselstadt oder von Zürich. Ich möchte die anwesenden Vertreter städtischer und gemeindlicher Behörden ersuchen, diesen zwei Fragen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Gemeinden und Kantone sollten auf dem Gebiete des *Bildungswesens* berechtigten Ansprüchen des Familienschutzes entgegenkommen: unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an Schüler aus kinderreichen Familien, wo nicht die allgemeine Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bereits eingeführt ist; Abstufung oder gänzlicher Erlaß von Schulgeldern für Schüler aus kinderreichen Familien an Mittel-, Fach- und vielleicht auch an Hochschulen; besondere Stipendien für berufliche Ausbildung von Lehrlingen aus kinderreichen Familien; obligatorische Ausbildung der Töchter für den Hausdienst und für die Führung des Haushaltes.

In der Sphäre des *kantonalen* Rechtes greife ich nur eine einzige Forderung auf, die aber meines Erachtens gerade heute, angesichts der wachsenden Teuerung, nach rascher und dringlicher Lösung ruft: die vermehrte und wirksamere Berücksichtigung der Familie und insbesondere der kinderreichen Familie im kantonalen *Steuerrecht*. Unsere Erhebungen haben gezeigt, daß die Abzüge, die auf dem steuerpflichtigen Einkommen der Familien mit Kindern bewilligt werden, ein außerordentlich buntes Bild aufweisen. Am weitherzigsten in der steuerrechtlichen Behandlung der Familie sind die Kantone Genf, Waadt, Glarus und Zug. Auf der andern Seite aber gibt es Kantone, die dem Gedanken des Familienschutzes und insbesondere der Berücksichtigung der Kinder in ihren Steuerrechten eine

wirklich unzureichende Rechnung tragen. Ich möchte hier insbesondere auf die Möglichkeit und Wünschbarkeit *progressiver Kinderabzüge* hinweisen. Dieser Gedanke könnte z. B. in der Weise verwirklicht werden, daß für die ersten drei Kinder je 400 Franken, für alle folgenden Kinder je 600 Franken als steuerfreies Einkommen erklärt würden. Diese Lösung hätte den Vorteil, daß sie die kinderreichen Familien wirksam schützen, den Fiskus aber schonen würde, da ja, von einigen Bergkantonen abgesehen, die Zahl der Familien mit über drei Kindern leider nicht mehr so groß ist, daß der aus solcher Progression entstehende Steuerausfall für den Fiskus sich empfindlich auswirken würde. (Der Kanton Genf zählte z. B. im Jahre 1937 von 41,919 steuerpflichtigen Ehepaaren deren 24,371 ohne Kinder, 10,292 mit einem Kind, 5004 mit zwei Kindern, 1495 mit drei und nur 757 Ehepaare mit mehr als drei Kindern.) Wenn wir uns vor Augen halten, daß die kinderreiche Familie von der zunehmenden Teuerung am bittersten und härtesten betroffen wird, und daß es sich um Kinder handelt, die sich in das vielleicht ohnehin schmale Brot teilen müssen, dann drängt sich gerade heute mit doppeltem Gewicht die Forderung auf, der kinderreichen Familie durch eine gerechte und angemessene Berücksichtigung die Steuerlasten zu erleichtern. Ich bitte die anwesenden Vertreter kantonaler Regierungen, diesen Ruf, den ich hier als landesväterlicher Fürsprecher der kinderreichen Familien erhebe, nicht ungehört in diesem Saale verhallen zu lassen.

Das wesentliche Problem, das sich heute dem *Bund* und den Behörden des Bundes stellt, ist meines Erachtens die Frage der Einführung des *Familienlohnes*. Es ist mir klar, daß dieses Problem nicht allein von den Behörden des Bundes entschieden und gelöst werden kann. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb wir zur heutigen Konferenz die führenden Wirtschaftsverbände des Landes und die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen haben. Ebenso klar ist es mir, daß es nicht in die Zuständigkeit dieser Konferenz fallen wird, in dieser Frage einen maßgebenden Entscheid zu fällen. Aber ich stelle das Problem zur Diskussion. Nach meinem Dafürhalten wäre es *unrichtig, Leistungslohn und Familienlohn in einer Antithese einander gegenüberzustellen*. Ich halte persönlich dafür, daß der Leistungslohn nach wie vor die *Grundlage* des Lohnsystems bilden muß. Aber darüber hinaus vertrete ich die Auffassung, daß der *Familienlohn* als soziale Verpflichtung gegenüber der Familie und gegenüber ihrer Funktion als Trägerin des Lebens und der Zukunft *den Leistungslohn zu ergänzen hat*. Es schien mir schon immer, die Theorie von der arbeits- und marktbelebenden Bedeutung der Kaufkraft müßte sich in erster Linie nach der Richtung auswirken, daß wir durch eine entsprechende Gestaltung des Lohnsystems den Familienvater mit jener Kaufkraft ausstatten, über die er verfügen sollte, um seine Kinder recht zu ernähren, zu kleiden und auszubilden. Es ist bekannt, daß schon eine ganze Reihe von Unternehmen der Industrie und des Handels an den Gedanken des Familienlohnes mehr oder weniger weitgehende Konzessionen gemacht haben. Ich glaube jedoch kaum, daß eine durchgreifende und befriedigende Lösung möglich ist auf dem Boden einzelner Betriebe oder auch ganzer Berufsgemeinschaften. Ich zweifle auch daran, daß dieses Problem auf kantonalem Boden gelöst werden kann. Ich halte vielmehr dafür, daß diese

Frage unter Mitwirkung der Wirtschaft und der Kantone auf dem Boden des Bundes gelöst werden muß. Ich gestehe, daß ich die von Herrn Dr. Veillard vertretene Auffassung bis auf weiteres nicht zu teilen vermag. Aus diesen Ueberlegungen bin ich zum Schluß gekommen, daß die für die Unterstützung der Wehrmannsfamilien geschaffenen Ausgleichskassen auf den Kriegsschluß hin in Familienausgleichskassen übergeführt werden sollten, und ich habe schon vor geraumer Zeit diesen Gedanken dem Bundesrat unterbreitet. In letzter Zeit sind nun auch beachtliche Stimmen laut geworden, die diese Ausgleichskassen für die Altersversicherung in Anspruch nehmen möchten. Ich meine, es müsse auch hier nicht notwendigerweise eine Antithese geschaffen werden. Meinerseits möchte ich, im Hinblick auf die zentrale Bedeutung des Familienproblems für die Zukunft unseres Landes, die Priorität für die Familie und für das Kind in Anspruch nehmen. Doch betrachte ich es nicht als ausgeschlossen, daß *beide* Aufgaben, Förderung der Familie *und* Altersfürsorge, in Anlehnung an die bestehenden Ausgleichskassen *zugleich* gelöst werden können.

Inzwischen sollte, bei bevorstehenden Lohnerhöhungen, dem Gedanken des Familienlohnes bereits Rechnung getragen werden. Denn, wie bereits bemerkt, die Familie und insbesondere die kinderreiche Familie ist es, die unter der Teuerung am unmittelbarsten und empfindlichsten leidet, und es entspricht deshalb einem Gebot der Gerechtigkeit, ihr auch in besonderer Weise entgegenzukommen.

Um die Diskussion vorläufig nicht mit weitem Fragen zu belasten, verzichte ich darauf, auf andere Probleme, die sich unter dem Gesichtspunkt des Familienschutzes stellen, näher einzutreten. Vielleicht wird die Diskussion, die ich in voller Bewegungsfreiheit walten lassen möchte, gleichwohl noch solche aufwerfen, und ich erkläre mich gerne bereit, Vorschläge und Anregungen entgegenzunehmen. Es konnte ja, wie ich schon eingangs bemerkte, unmöglich Aufgabe dieses Kurzreferates sein, meinerseits nach allen möglichen Seiten auszuholen.

Um falschen Illusionen vorzubeugen und keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich noch bemerken, daß es auch den bestgemeinten Maßnahmen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes nie gelingen wird, den kinderreichen Familien *alle* Sorgen und *alle* Opfer abzunehmen. Das wäre nicht einmal gut. Denn dadurch würde der Staat gerade das, was die moralische Kraft der kinderreichen Familie ausmacht, ihre Opferbereitschaft, ihre Hinordnung zu starker Gemeinschaft und Zusammenarbeit und die edle Größe, die aus gemeinsamer Sorge und aus gemeinsamem Opfer fließt, schwächen. Der Staat kann und soll helfen, aber er kann und soll die Familie und ihre Sorgen nicht verstaatlichen.

Mit der Familie und in der Familie, mit dem Kind und im Kind verteidigen wir das Land, die Zukunft des Landes. Wenn wir durch den Schutz der Familie unserem Volk einen gesunden, kräftigen Nachwuchs sicherstellen, bleiben wir selbst ein starkes, zukunftsbejahendes Volk und verteidigen unsere Unabhängigkeit, für deren Behauptung uns kein Opfer zuviel sein darf.

Bevölkerungsprobleme und Familienschutz in der Schweiz

Unter dem Vorsitz von *Herrn Bundesrat Dr. Ph. Etter* tagte in Bern die *Schweizerische Bevölkerungs- und Familienschutzkonferenz*, an welcher Referate von hoher Wichtigkeit im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung und Zunahme der schweizerischen Bevölkerung gehalten wurden. Herr Dr. *Brüscheiler*, Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes in Bern, wies in seinem Referat «Die schweizerische Bevölkerungslage» an Hand von Tabellen und Zahlen auf die Gefahren hin, die der «Geburtenrückgang» für unser Land mit sich bringt. Das Gespenst der «Ueberalterung» ist seine unausbleibliche Folge. Monsieur *M. Veillard*, secrétaire-général du Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne, brachte ein Exposé über «Le rôle de l'initiative privée». Den Höhepunkt der Tagung bildete das Referat von Herrn *Bundesrat Dr. Etter*, «Staatliche Bevölkerungspolitik», das wir durch die liebenswürdige Erlaubnis der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Veranstalterin der Tagung, und ihres Sekretärs, Herrn Dr. *W. Rickenbach*, vorstehend im Wortlaut bringen dürfen, wofür wir ganz besonders dankbar sind. Mit großem Interesse wurde das *Diskussionsvotum* von Herrn Dr. *Rickenbach*, Sekretär der Schweizerischen Familienschutzkommission, angehört, welches die mit viel Helferwillen beseelte und lebhaft geführte *Diskussion* einleitete, an welcher sich hervorragende Persönlichkeiten, Geistliche, Schriftsteller, Politiker, Vertreter von Gewerbe und Handel usw. beteiligten.

Die Zentralpräsidentin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Ständerat Dr. *Mercier*, bezeichnete in ihrer Rede den Schutz der Familie als eine der wichtigsten Aufgaben. Sie führte aus, wie sich der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein in seiner Tätigkeit vor allem darum bemüht, den Familien Wege zu weisen, wie sie sich *selber* helfen können. Familienzulagen nützen nichts, wenn sie in die Hände untüchtiger Frauen kommen, denen die einfachsten Kenntnisse der Hauswirtschaft fehlen, weil sie sich vor der Heirat in einem nicht hauswirtschaftlichen Beruf betätigten (Fabrikarbeit und ähnliches) und nie richtige Anleitung und Ausbildung erhielten. Frau *Mercier* befürwortete das Obligatorium des Hauswirtschaftsunterrichtes, das überall eingeführt werden sollte, da nach den Erfahrungen eine gewaltige erzieherische Anstrengung notwendig sei, um solche junge Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern heranzubilden.

Herr Bundesrat Dr. *Etter* schloß die Sitzung mit einem herzlichen Dankeswort an alle, die durch Anregungen und Vorschläge die Konferenz bereichert hatten.

H. Sch.-D.

Aktion Bergbevölkerung

Es sind erfreulich zahlreiche Pakete eingegangen von Sektionen und Privaten, mit zum Teil neuen und zum Teil sehr gut erhaltenen gebrauchten Sachen. Ueber deren Verwendung wird in der Februar-Nummer Aufschluß gegeben. Allen gütigen Spendern herzlichsten Dank.

A. H. M.

Zur Revalinitiative

Am kommenden 9. März haben die stimmberechtigten Schweizer über Annahme oder Verwerfung einer Initiative zu entscheiden, die bedauerlicherweise darauf ausgeht, den Zustand im Alkoholwesen wieder so herzustellen, wie er es vor 1930 war. Das will heißen, daß die gesamte Regelung des Brennens von Wein, Obst und deren Abfällen, von Wurzeln und Wildbeeren und jegliche Besteuerung dieser Brennprodukte wieder abgeschafft werden sollen.

Die Folgen eines solchen *Rückschrittes* wären u. a. : Entzug des gesunder Volksernährung dienenden Obstes dem allgemeinen Konsum und dafür vermehrter und unkontrollierter Schnapsvertrieb, sehr empfindlicher Einnahmeausfall beim eidgenössischen Fiskus.

Soll es heute wirklich möglich werden, daß — um des Eigennutzes einer bestimmten, relativ kleinen Produzentengruppe willen und aus falsch verstandenen Freiheitsbegriffen unserer Volksgesundheit, unserer Volkswirtschaft, überhaupt unserer ganzen Volkswohlfahrt großer Schaden zugefügt wird? Der Chef des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, *Herr Bundespräsident Wetter*, hatte auf den 16. Januar nach Bern eine Konferenz einberufen, die sich mit der wirksamen Aufklärung über diese Initiative und mit deren Bekämpfung zu befassen hatte. Aus allen Parteien und Ständen, aus verschiedenen Verbänden — zu denen auch unser Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein gehört — folgten 193 Vertreter und Vertreterinnen dem Appell. In seinem Eröffnungswort sprach unser Herr Bundespräsident sein Bedauern darüber aus, daß in einer Zeit, wo Einigkeit auf der ganzen Linie oberstes Gebot ist, ebenso wie Konzentrierung der Kräfte auf die großen zeitbedingten Staatsaufgaben, wir uns wehren müssen gegen diesen Angriff auf eine segensreiche gesetzliche Regelung des Alkoholwesens. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß mit der Revision von 1930 noch nicht eine ganz vollkommene Lösung des schwierigen Problems geschaffen werden konnte. Es ist das Schicksal jeglichen Menschenwerkes, nicht restlos gut zu sein. Noch bestehender kleiner Mängel wegen aber eine gegenüber früher gewaltig verbesserte Sache zum Teil aus Eigennutz, zum Teil aus purer Verärgerung zu nichts machen zu wollen, bedeutet schwere Schädigung unseres Landesinteresses. Wohl haben die Initianten ihre Eingabe geschmückt mit Anregungen zu Verbesserungen volkshygienischer und fiskalischer Natur, ohne aber präzise Vorschläge zu machen.

« Was gut ist an der Initiative, ist nicht neu; was neu an derselben ist, ist nicht gut »; so charakterisierte der Vorsitzende trefflich dieselbe. « Dem Dörrobstkonsum ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken (Kriegsreserve, Militärversorgung) », lesen wir in der Initiative. Das ist etwas vom Guten daran, das aber zum größten Teil schon verwirklicht ist. « Sprit (ausgenommen Brennsprit) soll *nur* aus Inlandobst und dessen Abfällen hergestellt werden dürfen, womit die Beschränkung der Spriteinfuhr ohne weiteres gegeben ist », lautet Punkt 3 derselben.

Alkohol ist unentbehrlicher Rohstoff für wichtige Industriezweige sowie für die Kriegswirtschaft. Es hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes für den Uneingeweihten, daß mit der Vermehrung der Spritproduktion aus *Inlandrohstoffen* die zeitgemäße Forderung nach Behelf aus Eigenproduktion scheinbar erfüllt werden könnte. Aber es sind keineswegs ideale Gründe, welche den Punkt 3 der Initiative veranlaßt haben. Wenn nämlich Sprit *nur* noch aus In-

landobst hergestellt werden soll, bei gleichzeitiger Einfuhrbeschränkung für das Fertigprodukt, muß mit der Zeit eine starke Verknappung des, wie schon gesagt, für Privat- und Kriegswirtschaft notwendigen Rohstoffes eintreten und folgerichtig eine Preiserhöhung. Welchem Produzenten wäre dieselbe nicht willkommen ?

In unserer Zeit, die uns große Erschwerung der Ernährungsmöglichkeiten bringen wird, sollen also Tausende von Wagen gesunden Obstes eingebrannt werden — für den Fall der Annahme der Initiative. Es ist ausgerechnet worden, daß man bei Beschränkung des Spritimportes jährlich 12,000 Wagen Obst zu Brennzwecken verbrauchen und der Volksernährung entziehen würde, was einem Zuckergehalt von 1200 Wagen entspricht. Unser Körper braucht zum Aufbau der Kräfte und zu deren Erhaltung Zucker. Er ist aber in Form von frischem und gedörrtem Obst viel gesünder als in Form von Schleckereien. Das dürfte doch allen Vernünftigen einleuchten. Heute ist der letzte Apfel, die letzte Birne, frisch oder gedörrt, unentbehrlich für unsere Volksgesundheit. Es wäre geradezu eine Schuld, wenn an der Abstimmung vom 9. März die unselige Initiative nicht mit aller Wucht verworfen würde. Unsere Irren- und Schwachsinnigen-Anstalten zeugen in erschreckender Weise von der verheerenden Wirkung des Schnaps- genusses. Annahme der Initiative wäre *gleichbedeutend* mit Schwächung unserer Volkskraft.

Liebe gemeinnützige Frauen und Töchter, kümmert Euch darum, was in Eurer Umgebung in bezug auf die Abstimmung gedacht wird. Beeinflußt wo Ihr könnt die zum Urnengang Berechtigten, damit sie ein entschiedenes *Nein* abgeben am 9. März ! Erkennt klar, um was es geht !

A. H. Mercier.

AUS DEN SEKTIONEN

Aarburg. Ende Dezember 1940 vollendete *Frau Emma Zimmerli-Welti* ihr 80. Lebensjahr. Der Frauenverein Aarburg verdankt der körperlich und geistig so rüstigen Ehrenpräsidentin sein Entstehen. Denn sie war Initiantin und Mitbegründerin der im Jahre 1898 entstandenen Sektion, und lange Jahre deren verehrte und umsichtige Präsidentin. Als Tochter von Herrn Pfarrer *Welti* verlebte sie eine sonnige Jugend und erhielt früh mancherlei Einblick in Welt und Leben, da ihr Vaterhaus, das weltbekannte Töchterinstitut, allem Schönen und Idealen aufgeschlossen war. Ihre Ausbildung führte sie nach Leipzig und an andere Kunststätten, und ihr offener Sinn ließ sie alles Schöne tief empfinden. Nach ihrer Heirat mit dem Sohne der vielbewunderten Gründerin der Strickereiindustrie, *Frau Zimmerli-Bäuerlin*, nahm sie regen Anteil an der Entwicklung der Firma, die bald Weltruf genoß. Frau Zimmerli erhielt aber auch tiefen Einblick in die sozialen Verhältnisse, und ihr Tätigkeitsdrang, gepaart mit kluger Ueberlegung, ließ sie zur Vorkämpferin verschiedener gemeinnütziger Institutionen in Aarburg werden. Treu und mit größter Liebe zur Sache arbeitete sie für unsere Ideale, und ihre überlegene Intelligenz leuchtete zum guten Gelingen. Der Frauenverein Aarburg dankt *Frau Zimmerli-Welti* für ihr segensreiches Wirken zum Wohle der Allgemeinheit und wünscht ihr einen sonnigen Lebensabend im Kreise ihrer Lieben ! Möchte es allen denen, die so

gern ihren erfahrenen und klugen Rat holen, noch lang gegönnt sein, in jenem Zimmer, das in seiner ganzen Art so recht dazu angetan ist, einem Herz und Mund zu öffnen, mit dieser vorbildlichen Frau über alle Fragen des Lebens zu reden. Sie schrieb jüngst selber einer jungen Mitarbeiterin: «... ich freue mich auch über jede Aussprache mit der jüngern Generation, mit der ich Schritt zu halten trachte.»

Th. W.-R.

Società da duonnas Susch. Dritter Jahresbericht. Die 2. Jahresversammlung wurde am 16. Mai 1939 im Schulhaus abgehalten. Nach Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte führte uns *Herr Arquint* an Hand von Lichtbildern in die « Glocke » von Schiller und in die Seidenraupenzucht ein. Dann ging die Fahrt nach den nordischen Ländern und auf den Balkan. Die Lichtbilder erklärte *Herr Dr. Ziegler* nach ihrer geschichtlichen und kulturellen Eigenart, persönliche Erlebnisse einflechtend.

Unser zweiter Tätigkeitsbericht steht unter dem Zeichen der Mobilisation. Als erstes fiel leider im September unser geplanter Ausflug, bei dem wir die billigen Jubiläumsfahrkarten der Rhätischen Bahn benützen wollten, ins Wasser. Dann kam das *Aufgebot vom Roten Kreuz, Frauen* für den freiwilligen H. D. zu werben. Es meldeten sich zirka 30. An der Gründungsversammlung beteiligten sich *Hptm. Zambeil* und *Oblt. Dr. Birchmeier*, der über die Aufgaben und Verantwortungen der Frauen während einer Grenzbesetzung sprach. Die eindrucksvollen Stunden, welche mit Musik und Gesang ihren Abschluß fanden, werden wir nie vergessen. Die Tätigkeit des H. D.- und Frauenvereins bestand in Waschen und Flickern von *Soldatenwäsche*, in Zuschneiden und Nähen von *Spitalwäsche für das Rote Kreuz*. Im Dezember wurde auch hier eine Sammlung durchgeführt zugunsten eines *Soldaten-Ersatzwäschedepots*, über deren Verlauf wir uns freuen konnten. Ein Teil der Wäsche konnte auf Anfrage des Kommandos an Wehrmänner abgegeben werden. *Die Soldatenweihnacht*, zu der wir eingeladen waren, wurde zu einem besondern Erlebnis, um so mehr als unsere Vereine aufgefordert wurden, an der Verschönerung des Festes mitzuhelfen. Die wöchentlichen *Nähabende* konnten wegen der Einquartierung nicht im Schulhaus abgehalten werden und wurden in ein Privathaus verlegt. *Auf Weihnachten* wurde für verschiedene Gemeindeglieder genäht und gestrickt und nebenbei allerlei vorgelesen.

Die Blindensammlung wurde wieder mit gutem Erfolg durchgeführt. In gut engadinischem Lokalpatriotismus leistete sich der Frauenverein zur Ehrung unseres Dorfes auf die Landsgemeinde und andere örtliche und auswärtige Anlässe hin, zur jeweiligen Ausstattung des Fähnrichs der Musikgesellschaft, Hutfedern und Stulpenhandschuhe. Auf eine Anfrage der neu gegründeten Frauenzentrale Chur und des *Verbandes der bündnerischen Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins*, ihm beizutreten, hat sich auch unser Verein als Sektion Susch bei den kantonalen Organisationen angeschlossen.

Für den Vorstand der Società da duonnas Susch,
Die Präsidentin : *Frau Dr. Ziegler.*

Eidgenössisches Kriegsernährungsamt

1. Die Lebensmittelkarten für Einzelpersonen enthalten seit dem Monat Dezember einen *Coupon*, für welchen *Butter oder Fett* bezogen werden kann. Im Februar berechtigt dieser sogenannte Wechselcoupon zum Bezug von je 200 g der beiden Fettsorten. Es liegt im Interesse unserer Fettversorgung, daß *möglichst viele Personen Butter beziehen*. Da der Bedarf an Fett in größeren Familien und insbesondere bei Minderbemittelten denjenigen an Butter übertrifft, mußten wir für den Bezug den Spielraum lassen, den der Wechselcoupon gewährt. Käufer, welche finanziell in der Lage sind, Butter einzukaufen, sollten dies tun. Die Buttercoupons können auch für *eingesottene Butter* benützt werden.

2. Die Mittel und Wege der *Mithilfe der Frauen bei der Anbauvermehrung* fangen an, sich deutlicher abzuzeichnen. Wir werden, ausgehend von dem ersten Artikel, weitere Zuschriften für die Frauenpresse ausarbeiten.

3. Es zeichnet sich aber auch immer mehr die Notwendigkeit ab, an der *hauswirtschaftlichen Ausbildung* und Belehrung der weiblichen Bevölkerung intensiv zu arbeiten. Demnächst kommen die Richtlinien der Eidgenössischen Kriegs-Ernährungskommission heraus, welche für die Schulungs- und Aufklärungsarbeit wegleitend sein werden. Untersuchungen haben gezeigt, daß vorhandene Nahrungsmittel bei richtiger Verwendung für die Ernährung ein Dreifaches bringen können gegenüber deren Auswertung in nicht sparsamer Form.

4. Der Schweizer Haushalt wird sich vorab an die Vorschriften halten, welche durch die *Verfügung Nr. 13* des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Januar 1941 über *Einsparungen an Lebensmitteln, hauptsächlich für das Gastgewerbe, Bäckereien, Konditoreien, Traiteurs usf.* erlassen wurden. Nur die Vorschrift betreffend *Zukauf von Milch* über den frühern normalen Bedarf hinaus und die *maschinelle Entrahmung* von Milch ist für den Privathaushalt bindend. Unsere Hausfrauen werden sich aber freiwillig den andern Vorschriften anpassen und jedenfalls alle Verschwendung unterlassen.

Wir erinnern noch einmal an den für den Privathaushalt wichtigen Art. 1 der Verfügung Nr. 2 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Oktober 1940 über *die Sammlung und Verwertung von Altstoffen und Abfällen*, welcher lautet:

« Im Interesse der Landesversorgung ist jedermann gehalten, die in Haushaltung und Betrieb verwendeten Waren und Stoffe aller Art sorgfältig auszunützen, so daß möglichst wenig Abfälle entstehen. »

Unter sorgfältigem Ausnützen ist auch Sparen im Verbrauch zu verstehen. Erfreulicherweise wartet ja der Großteil unserer Hausfrauen nicht zwingende mit Strafsanktionen versehene amtliche Vorschriften ab, um mit vorhandenen Vorräten aufs haushälterischste umzugehen. Auf die Notwendigkeit des Sparens mit haltbaren Lebensmitteln kann man nicht genug hinweisen.

5. Wir sind im Begriff, *Presse- und Radiodienst* im Interesse von Anbauvermehrung und zweckmässiger Auswertung der Produkte auszubauen. Die Radiovorträge von Herrn *Adler*, welche regelmäßig Samstags, 10.45 Uhr, stattfinden, werden stark beachtet und sollen weiterhin am genannten Zeitpunkt abgehalten werden.

Bern, den 15. Januar 1941.

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungsamt,
im Auftrag des Chefs : Dr. *Dora Schmidt*.



Verein ehemaliger Schülerinnen der Kant. land- und hauswirtschaftl. Schule Wülflingen-Winterthur

Anleitung zum Anbau und zur Ernte von Lein

Von Alois Günthart, Dällikon

Schon die *Sortenwahl* ist entscheidend für den Erfolg. Wer einer großen Samenernte zuliebe eine grobstenglige, vielästige Pflanze kultiviert, bekommt eine kurze und grobe Faser. Wir müssen also von vornherein auf den höchstmöglichen Samenertrag verzichten, denn eine Leinsorte, die nach beiden Richtungen das Höchste leistet, gibt es nicht. Der gute Faserlein liefert einen feinen Samen; die Leinpflanzen für Oelgewinnung tragen grobe, dicke Samenkörner. Bewährt haben sich der belgische, schlesische und der Livländer Lein.

Zum Gelingen der Leinkultur trägt *der Boden* viel bei. Die feinste Faser bekommt man, wenn die *Vorfrucht mäßig gedüngt worden ist*. Als *Vorfrucht* haben sowohl Getreidearten als auch Hackfrüchte gute Erfolge gebracht. Lein auf Lein lasse sein! Der Lein macht den Boden für sieben Jahre *leinmüde*.

Düngst du den Lein, dann wird es *grobe Faser* sein! *Weder Mist noch Gülle darfst du der Leinkultur bringen*; zum ersten würde er zu rasch aufschließen, grobstenglig werden und bei schwerem Regen lagern, wobei sowohl Faser als auch Samenertrag gering ausfallen. Die grobe Faser ist weniger zäh als die feine. Das Verlangen nach feiner Faser ist keine Modesache. Der Lein ist zwar ein Tiefwurzler, aber dennoch im ersten Stadium sehr feuchtigkeitsliebend; der Boden soll also weder kiesig noch ausgesprochen moorig sein. Unsere Durchschnittsböden, die nicht unter stauender Nässe leiden, sind leintüchtig.

Die *Saatzeit* ist je nach Höhenlage von Anfang bis Ende April. Man kann aber den ganzen Mai über noch Lein säen, wenn irgendeine andere Kultur versagt hat. In trockenen Jahren hat sich die *späte Saat nicht bewährt*. Sehr wohl geht die Leinkultur nach Futterroggen, der ja im April eingegrast wird und den Boden gut beschattet hat. Man darf nie vergessen, daß ein später Anbau eine späte Ernte bedingt und daß dann eine unangenehme Arbeitshäufung eintreten könnte. Im Feldgemüsebau kann Lein auf Winterspinat folgen.

Auf alle Fälle soll der Boden vor der Bestellung *gut abgetrocknet* sein. Man sät den Lein heute nur noch in Reihen, und zwar mit 12 cm Entfernung derselben. Größere Reihentfernung hätte zur Folge, daß die Pflanzen gröber, kürzer und ästiger ausfallen, die Samenernte freilich wäre dann etwas besser; aber wir pflanzen ja der Faser zuliebe. Das goldene Mittel dürfte bei 12 cm Reihentfernung liegen. Man sät mit der *Sämaschine* und stellt die Säschare entsprechend ein. Wo keine Sämaschine zu haben ist, hilft man sich mit der Pflanzschnur, längs welcher man im gartenmäßig vorbereiteten Boden mit dem

Rechenstiel den Saatstrich vorzeichnet und nach der Saat mit dem *Rechenrücken* leicht deckt. Die Dichte innerhalb der Reihe hängt stark vom Saatgut ab. Ist dieses etwas muffig oder künstlich getrocknet, dann kann man nur halbe Keimkraft annehmen. *Pro Are sät man im Mittel 1,5 kg.* Es ist ja nicht zu vergessen, daß in einem Gramm über 200 Körner enthalten sind. Es kann darum jede Uebertreibung in der Saatmenge dazu führen, daß die Saat büstendick aufgeht und die daraus folgende Ernte wenig wert ist. *Das Walzen fördert gleichmäßiges Aufgehen der Saat.* Die Anwendung der Handsämaschine, welche ähnlich der Handsaat breit verwirft, ist ebensowenig zu empfehlen wie die Handbreitsaat, denn das Jäten in solchen Kulturen ist wahrhaftig «'s Bettle versuimt».

Zwischen schönen Reihen kann man mit den Schürfern mit wenig Aufwand an Zeit und Kraft sauber machen, und zwar schon zu einer Zeit, da man von Hand noch lang nicht jäten kann. Einzig in der Reihe muß die Hand der Bäuerin das Unkraut vom Lein lösen. Das ist bald geschehen. Wer ein paar Schafe hat, kann das Leinäckerlein einhagen und die Schafe hineintreiben, sobald der Lein 10 cm hoch ist. Die Schafe beißen alle Unkräuter sauber am Erdboden weg und rühren keine einzige Leinpflanze an. Das Zertreten von Leinpflanzen durch die Schafe schadet erfahrungsgemäß gar nichts. Ich ließ 100 Schafe in einer Leinparzelle grasen und staunte ob der guten Arbeit der Schafe. Man kommt ob dieser prompten Arbeit der Schafe auf den Zukunftsgedanken, alle «Linblätz» eines Dorfes auf ein Stück zu versammeln, um dieses dann durch Schafe säubern zu lassen. Freilich bleibt uns *die Lockerung des Bodens* noch übrig; es leisten uns hierfür die neuen handlichen Gartengeräte gute Dienste. Ganz besonders, wenn der Boden nach schweren Regengüssen krustig geworden ist, erweist sich ein rasches Durchfurchen zwischen den Reihen als dankbare Arbeit. Man verwendet einen schmalen Kräuel oder eine kleine Spitzhaue oder einen Schürfer.

Von der *Säuberung* ist zu sagen, daß man für exakte Arbeit später beim Ausraufen gut bezahlt wird. Wohl dauert die Vegetationszeit des Leines nur 12 Wochen; wenn aber staudiges Unkraut sich breitmacht, vermag es doch den Lein zu unterdrücken und die Ernte zu erschweren.

In den ersten Tagen nach der Keimung hat man auf die allfällige Gefahr des *Erdflohfraßes* zu achten. Wenn nötig Pirose oder dergleichen streuen! Die Bäuerin wird es nicht versäumen, später etwa ihr Lieblingsfeld zu begucken, und sie erlebt an einem schönen Sonntag im Juni, daß das ganze Leinfeld ihr himmelblau entgegenlacht. Es ist der Leinacker zur Blütezeit eine *Zierde der Gegend*. Kurz nach der Blüte droht dem Lein, wenn er durch Düngung getrieben oder zu dicht gesät, die Lagerung. Wer es erlebt, wird sich den Lehrlohn merken.

Die Ernte. Je nachdem man die *Qualität* der Faser über den Wert des Samenertrages stellt, rauft man den Lein nach dem ersten Braunwerden der Samenkapseln oder man wartet die Reife der meisten Kapseln ab, in welcher Zeit der Pflanzenstengel gelb geworden ist und die Stengelblätter größtenteils abgefallen sind. Allgemein hat man erfahren, daß die frühere Ernte vorteilhafter ist als die späte, heute erst recht, da der Lein, in kleine Büschel gebunden, aufgepuppt wird.

Das *Ausraufen* ist dem Abmähen vorzuziehen, schon aus dem Grunde, weil man beim Raufen nur Lein in die Büschel bindet und auch schönere Büschel

erhält. Soviel als man zu fassen vermag, bindet man mit einer feinen Weide oder Schnur zusammen und hängt das Bündel an eine Heinde auf, die Samenkapseln nach unten. Man kommt in Versuchung, das Binden der Bündel mit einem Leinenstengel zu besorgen, verliert aber dadurch an Stengeln und zweitens beim Riffeln an Samen oder an Zeit. Pressante Leute wollen auch nicht glauben, daß der bei trockenem Wetter geraufte Lein einer Nachreife im Freien bedürfe; sie wollen es erst erzwingen und erfahren dann, daß die Gärblein selbst in kleinen Stößen sich erhitzen und wertlos werden. *An Heinden oder Kapellen nachgereifter Lein liefert bessere Faser und wohlriechendes Oel.* Beim Ausraufen helfen Kinder auch gern mit, das Binden überlassen sie besser den Erwachsenen. *Das Aufhängen* der Leingarben an Heinden hat auch noch den Vorteil, daß man sie je nach Trockenheit des Wetters in etwa acht Tagen jederzeit aufladen kann, während die auf dem Ackerboden gepuppten Gärbchen am Fußende meist feucht sind.

Nun sollte die *Abtrennung der Samenkapseln*, das « Riffeln », die letzte Arbeit sein, die auf dem Bauernhof mit dem Lein geschehen muß. Es ist keine große Arbeit. Man stellt sich links und rechts vom Riffelbock auf, schwingt die Garben zwischen die Kammzähne und zieht die Garbe zurück. Dabei fallen die Samenkapseln ab und können dann gelegentlich mit der Frucht gedroschen werden.

Die Aufbewahrung des Leinsamens geschieht am sichersten in den Kapseln, immerhin im trockenen Raume. *Nach dem Dreschen der Kapseln ist der nackte Leinsamen möglichst sofort der Oelpresse zu übergeben*, und das gewonnene Oel soll nach vorheriger Abkühlung in Literflaschen verschlossen werden (paraffinieren). Bei kühler Aufbewahrung wird es nicht ranzig und schmeckt gut zu jedem Salat.

Anbau und Ernte des Leins ist eine schöne und sichere Sache; dieser Betriebszweig wäre nie aus der Mode gekommen, wenn das Rötzen, Rätschen und Spinnen nicht unerhört viel und umständliche Arbeiten erfordert hätten. In unsern Nachbarländern haben sich nun die Leinpflanzer zu Genossenschaften gesammelt, um diesen diese letztgenannten Arbeiten in einer gut eingerichteten Werkstätte zu überlassen. Die Genossenschaft sammelt allen Rohlein, verarbeitet ihn zu Flachszöpfen und übergibt diese der Spinnerei gegen Lohnzahlung oder Tausch; das Weben werden Heimarbeiter im Oberland und gut eingerichtete Webereien übernehmen.

Um aber die Sache in Schwung zu bringen, ist es nötig, daß sich die Bäuerinnen als Leinpflanzerinnen *die Mitgliedschaft durch Anmeldung erwerben, und zwar durch eine Postkarte mit der Erklärung: « Als Leinpflanzer melde mich als Mitglied der Genossenschaft für Leinkultur. NN. »* Wer Leinsamen beziehen will, melde zugleich die Anzahl Aren, welche in Frage kommen. (Anmeldungen nimmt entgegen: *Alois Günthart*, Brüderhof, Dällikon.) Zu zahlen ist nichts. Es gibt auch keine teure Mitgliedskarte. Am Schlusse der Sammlung (31. März) erscheint im « Zürcher Bauer » eine Liste der Mitglieder, die jede Bäuerin begucken mag. Dann aber können wir auf Förderung dieses edlen Betriebszweiges durch Kanton und Bund hoffen.

« *Eignes Brot und eignes Gwand schützen uns vor Not und Tand!* »

Haushaltungsschule Lenzburg

Um den vielen Anfragen nach zeitgemäßen Rezepten für Torten und Konfekt nachzukommen, haben die beiden Lehrerinnen, Fräulein *Margrit Keller* und Fräulein *Margrit Vogt*, ein Büchlein — **50 Rezepte für Kuchen und Kleingebäck** — herausgegeben. Beginnend mit «*Ein paar kleine Backweisheiten*», bringt es mit viel Abwechslung die feinsten Rezepte «ohne Butter, mit wenig Mehl und Zucker». Dieses kleine Wunder kann in der Haushaltungsschule Lenzburg bezogen werden. Jede gute Hausfrau wird ihre Freude daran haben.

H. Sch.-D.

Aktion Soldaten-Weihnacht 1940

Über hunderttausend Einzahlungen auf das Konto der Karte III 7017 sind bereits eingelaufen. Viele freiwillige Beiträge ergeben bis heute schon eine erfreuliche Summe. Leider können noch keine festen Zahlen genannt werden, da noch auf die Säumigen gewartet werden muß. Allen Miteidgenossen, die ihrer Pflicht noch nicht nachgekommen sind, gilt der Mahnruf:

Vergeßt Eure Beschützer im Feld nicht, leistet freudig den geforderten Tribut von Fr. 2 auf das Konto der historischen Karte III 7017. Und vor allem setzt auch eine freiwillige Spende ein!

Vereinsanlässe

Das vergangene Jahr brachte den Frauenvereinen viel Mehrarbeit und immer neue Aufgaben. Das verlangt doppelt Rechenschaft in der Jahresversammlung. Unsere tapferen Schweizerinnen sind aber keine Kopfhängerinnen und suchen trotz dem bitteren Ernst der Zeit einen freundlichen, fröhlichen Ausklang, der versucht, jedem Mitglied Mut und Zuversicht und Gemeinschaftssinn zu wecken. Außer den Jahresversammlungen gibt es noch Veranstaltungen wohlthätiger Natur. Um für den guten Zweck auch den klingenden Erfolg zu sichern, bedarf es auch einer fröhlichen ansprechenden Einführung. Die Veranstalterinnen äugen oft umsonst nach geeigneten Darbietungen und bitten uns um Hilfe. Hier nennen wir ihnen einige gute, für unsere Sektion sehr brauchbare Sachen, alle in Mundart:

- Johanna Henz: *Zwöiergattig Meischerfroue*
- E. Boesch: 1. *De Capöttlitag* (16 weibl. Personen, $\frac{3}{4}$ Std.) } zu beziehen bei
2. *E große Verwandtschaft* (15 weibl. P., $\frac{3}{4}$ Std.) } Sauerländer in
3. *Der Wanderbursch*, Kl. Singstubete (1 männliche und 1 weibliche Person, 1 Trachtenhörli) } Aarau.
4. *E Verjüngigskur*, ein fröhliches Spiel für 3 weibliche Personen, sehr aktuell aus der heutigen Sockenaktion (zu beziehen direkt von der Verfasserin).
5. *Wer chauft öppis?*
- a) Versöhnti Konkurrenz, b) Der Raritätenhändler, c) Die neu Firma, zur Einführung bei Basars, Wohltätigkeitsverkäufen usw.

Nrn. 3 und 5 [a), b), c)] sind leider nur *leihweise* abzugeben, da sie wegen des Krieges nicht gedruckt werden konnten. Sich wenden um weitere Auskünfte (auch für nötige Ausrüstungen) an **Frau Boesch, Niederweningen** (Kt. Zürich).



Exkursion

in die Ofenfabrik **Sursee** :

Film-Vortrag über neuzeitliches Dörren

anschliessend Fabrikbesichtigung

Donnerstag, 23. Januar 1941

Reise ab Winterthur kollektiv, **bitte sofort anmelden** bei Frau Dir. Cl. Leemann, Landw. Schule, ab andern Stationen einzeln!

In Sursee :
Einfaches
gemeinsames
Mittagessen

Hinreise :
Winterthur ab 8.54
Zürich an 9.13
Zürich ab 10.15
Luzern an 11.48
" ab 12.06
Sursee an 12.45

Rückreise :
Sursee ab 17.36
Luzern an 18.19
" ab 18.41
Zürich an 19.41
Zürich ab 20.09
Winterthur an 20.32

Auf Wiedersehn! **Der Vorstand**

Die Anbauschlacht

Aus einem Vortrag von Dr. *F. T. Wahlen*. Bearbeitet von W. Schweizer-Hug. Verlag A. Francke AG., Bern. Broschiert 60 Rappen.

Der Kampf um Arbeitsbeschaffung und Nahrungsversorgung ist zur wichtigsten Aufgabe geworden, von der unsere Existenz abhängt. Sie verlangt die Mobilisation der Pflugscharen, Hacken und Schaufeln. Das Heft « *Die Anbauschlacht* » ist von größter Wichtigkeit; es gehört in jedes Schweizerhaus.

H. Sch.-D.



Die Bäuerinnen vollbringen bewundernswerte Leistungen in der Landwirtschaft. Ihren fast übermenschlichen Anstrengungen seit der Mobilisation verdankt unser Land einen Grossteil der Versorgung.

Die Arbeit des Menschen, von Dr. *Franziska Baumgarten*, Privat-Dozentin an der Universität Bern. Verlag : Buchdruckerei E. Baumgartner, Burgdorf. 72 Seiten; Preis broschiert Fr. 3.50.

Das kleine Buch gibt eine sehr populäre Darstellung der Fragen : *Was ist Arbeit? Welche körperliche und seelische Beschaffenheit ist notwendig, um eine möglichst produktive Arbeit zu leisten?* Die Rolle der Gesundheit, der Begabung, des Charakters, der Berufsneigungen wird ihrem Einfluß auf die Leistung eingehend dargestellt. Ferner wird die Bedeutung der äußeren Faktoren der Arbeitsleistung, wie der Arbeitszeit, der Bestgestaltung des Arbeitsraumes und -platzes, des Lohnes, der entsprechenden Menschenbehandlung im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Forschungen erörtert. Die Darstellung

ist immer objektiv, sie versucht überall, sowohl die Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer ohne jede Parteinahme hervorzuheben.

Frau Dr. *Franziska Baumgarten* hat die Literatur wiederum durch ein ausgezeichnetes Buch bereichert, das allen, die geistig oder körperlich arbeiten, unschätzbare Dienste leisten wird und deshalb von jedermann erworben werden sollte.

H. Sch.-D.

Köchinnenkurs für Privathaushalt in Zürich und Compadias

Schwere Zeiten bringen unweigerlich ihr Gutes mit sich, weil sie unsere besten Kräfte verlangen, um sie zu meistern. Wir glauben daher, daß das

Haushaltungsschule Sternacker St. Gallen

des schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

- Halbjahres-Haushaltungskurse: Beginn Oktober und April.
- Ausbildungskurs für Köchinnen: Beginn Ende April. Dauer 1 Jahr.
- Haushaltleiterinnen-Jahreskurs: Beginn Ende April.
- Hausbeamtenkurs: Beginn Ende Oktober. Dauer zwei Jahre.

Prospekte durch die Vorsteherin, Sternackerstrasse 7, St. Gallen

Schweizerische

Gartenbauschule für Töchter

in Niederlenz bei Lenzburg

Gründung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Berufskurse mit staatlichem Ausweis

Jahreskurse

Sommerkurse

Beginn anfangs April - Prospekt und Auskunft durch die Vorsteherin



Kantonale Handelsschule, Lausanne

Fünf Jahreskurse mit Handelsdiplom nach dem 4. und Handelsmatura nach dem 5. Jahr. — Spezialklassen für fremdsprachige Schüler und Trimesterkurse mit 18 wöchentlichen Französischstunden zur Vorbereitung auf die regulären Klassen. — Juli und August Ferienkurse. Schulbeginn: 17. April 1941 — Programm und Auskünfte durch die Direktion.

heutige Knappwerden der Lebensmittel in vermehrtem Maß einem tüchtigen schweizerischen Hausfrauenstand rufen wird. *Das Haushalten*, und vor allem *die Pflege der Küche* ist zu allen Zeiten eine Kunst, und nur jene sind gute Hausfrauen, die mit denkender Umsicht und mit dem Einsatz einer reifen und gütigen Hingabe das Haushalten verstehen. Die Not zwingt wiederum unsere Schweizer Frauen und Töchter, sich der Pflege des Haushalts zuzuwenden.

Die Köchinnenschule Zürich und Compadiols hat sich seit Jahren zum Ziel gesetzt, Schweizerinnen nicht nur zur rationellen Führung einer gepflegten Küche zu befähigen, sondern ihnen vor allem den Blick zu öffnen für den innern Wert der Haushaltsführung in eigener oder fremder Familie. Der siebenmonatige Kurs von Anfang März bis Ende September will Töchter, welche bereits gute Vorkenntnisse im Kochen und in allen Hausgeschäften besitzen, heranbilden zur

Institut auf dem Rosenberg

Knaben-Landerziehungsheim **ST. GALLEN**
in den schweiz. Voralpen bei

Direktion: Dr. Lusser, Dr. Gademann, Dr. Reinhard

Alle Schulstufen. Maturitätsprivilegien. Vorbereitung auf Universität u. E. T. H. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Französische u. deutsche Handelsschule. Schülerwerkstätten. Spezialabteilung für Jüngere in besonderem Schulheim. Englische und amerikanische Prüfungsberechtigung.

Pädagogische Richtlinien:

Ziel: Erziehung lebensstüchtiger Charaktere.

Methode: Individualisierung durch Kleinklassen durch persönl. Führung.

Eintritt: Neujahr und Ostern

Vom Beruf der Bibliothekarin in der Schweiz

Von Dr. Julia Wernly, Schweizer. Landesbibliothek, Bern. Preis 30 Rp.

Buchdruckerei Bähler & Co., Bern

Schutz gegen Krankheiten

ist das Befolgen der

Kleinen Gesundheitslehre

die in 4 Seiten das Beste aus verschiedenen Gesundheitsbüchern enthält und von 4 tüchtigen Ärzten revidiert und gutgeheissen wurde. Die Kleine Gesundheitslehre behandelt auch das Verhalten gegenüber ansteckenden Krankheiten.

1 Ex. = 10 Cts., 10 Ex. = 75 Cts.

100 Ex. = Fr. 6, 1000 Ex. = Fr. 45.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch den

Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern

Hausfrauen!

Haben Sie Ihre Hausangestellten schon gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert? Das Gesetz legt Ihnen die Verantwortung für Ihr Personal in diesen Fällen auf.

Wir versichern gegen billiges Entgelt Ihre Hausangestellten, das Personal von Heimen, Anstalten und gewerblichen Betrieben. Verlangen Sie unsere Bedingungen. Wir beraten Sie gerne.

Schweizerische Krankenkasse Helvetia

Zürich, Limmatquai 4 (Tel. 4 47 26)

Richtig schreiben lernen

durch die billigen u. unübertrefflich praktischen

Rechtschreibbüchlein

von Karl Führer Vorzüglich empfohlen

I. Heft: Für Mittelklassen,
3.-5. Schuljahr, 34 Seiten, Preis 40 Rp.

II. Heft: Für Oberklassen,
5.-9. Schuljahr, 54 Seiten, Preis 55 Rp.

Schweizer Rechtschreibbuch,
für Sekundarschulen, 120 Seiten, broschiert Fr. 2.—, gebunden Fr. 2.50

Bestellzettel (Gewünschtes gefl. unterstreichen)

Adresse:

Unterschrift:

Gefl. abtrennen und ausgefüllt in offenem, mit 5 Rp. frankiertem Kuvert an Bähler & Co., Marienstr. 8, Bern, senden

Auch in den Buchhandlungen erhältlich

selbständigen und rationellen Führung einer gepflegten Küche. Heute bedarf es mehr denn je Hausangestellter, die den Anforderungen gewachsen sind.

Der nächste Kurs beginnt *Anfang März 1941 in Zürich*. Ende Juni wird das Praktikum in Compadials begonnen. Anfragen und *Anmeldungen sind bis spätestens 1. Februar zu richten an das Sekretariat des Gemeinnützigen Vereins Caritas, Werdgasse 22, Zürich 4.*

Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA bietet den Schweizerfrauen :

*Uneigennützig*e Beratung in allen Geldangelegenheiten,
Verbürgung von Bankkrediten, -Darlehen und -Kautionen.

Die Leiterinnen der beiden finanziellen Beratungsstellen der SAFFA, Fräulein *Anna Martin, Christoffelgasse 6, Telephon Nr. 60, Bern*, und Fräulein *Dr. Elisabeth Nägeli, Bahnhofstraße 53, Telephon Nr. 3 56 50, Zürich*, sind gerne bereit, in den Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins über ihre Arbeit zu sprechen.

Aus schweizerischen Privatschulen

Wie wir dem Jahresbericht des « Instituts auf dem Rosenberg », St. Gallen, entnehmen, ist diese bedeutende schweizerische Privatschule trotz des Krieges

Vorbeugen ist besser als heilen!

Auch beim gegenwärtigen Heizproblem **müssen Fenster und Türen abgedichtet werden**, bevor Sie feststellen, dass der rationierte Kohlenvorrat unzureichend ist. — „Metstahl“, die neue Abdichtung aus rostfreiem, weichschliessendem Chromnickel-Stahlband bringt Ihnen Vorteile in Qualität und Preis. — Verlangen Sie heute noch Prospekt und Gratismuster sowie Referenzen und unverbindlichen Kostenvoranschlag von

Telephon
3 19 66

„Metstahl“ Wiedingstrasse 34 **Zürich**

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband

6. Auflage

Neu bearbeitet von **Rosa Neuenschwander**, Berufsberaterin
Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern

weiterhin von 145 internen und 120 externen Zöglingen besucht worden. Der Unterricht konnte an allen Abteilungen und ohne Unterbruch eines einzigen Schultages durchgeführt werden. Auch das Charakteristikum der Schule, das System beweglicher Kleinklassen, konnte mit durchschnittlich 280 Kleinklassen aufrechterhalten bleiben. Dementsprechend haben im Frühjahr und Juli 1940 alle Maturanden und Handelsdiplomanden die Prüfung erfolgreich bestanden. Es stellt der Hilfsbereitschaft und Kameradschaftlichkeit der Schüler ein sympathisches Zeugnis aus, daß der Bericht besonders feststellen kann, daß die Schüler aus 15 europäischen Ländern, darunter alle kriegführenden Staaten, in schönster Harmonie und Verbundenheit zusammenlebten und durch freiwillige « Suppentage » und Taschengeldsammlungen für die Schweizerische Nationalspende und das Internationale Rote Kreuz ihren Opfergeist betätigten.

Oel sparen! Mit Rahm (von der Tagesmilch abgeschöpft) und



Citrovin

wird jeder Salat schmackhaft und fein. **Citrovin** ist der beliebte Citronenessig aus dem Saft der würzigen Citrone.

Bei Adressänderungen
bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.
Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

Der gute „ARA“-TEE

ein Genuss für den Gaumen
eine Ersparnis für die Börse

Ceylon Orange Pekoe Fr. 6.50 per Pfund
China Tee Ia Fr. 6.50 per Pfund

Bei 1/2 Pfd. die Hälfte obiger Preise franko
von Fr. 5.— an durch

„ARA“ TEE-IMPORT, ZÜRICH
Drusbergstrasse 32

<h3>Tuchfabrik Schild AG.</h3> <p>Bern und Liestal</p>	<h3>Kleiderstoffe Woldecken</h3> <p>Große Auswahl Fabrikpreise Verlangen Sie Muster Versand an Private Annahme von Wollsachen</p>
---	---

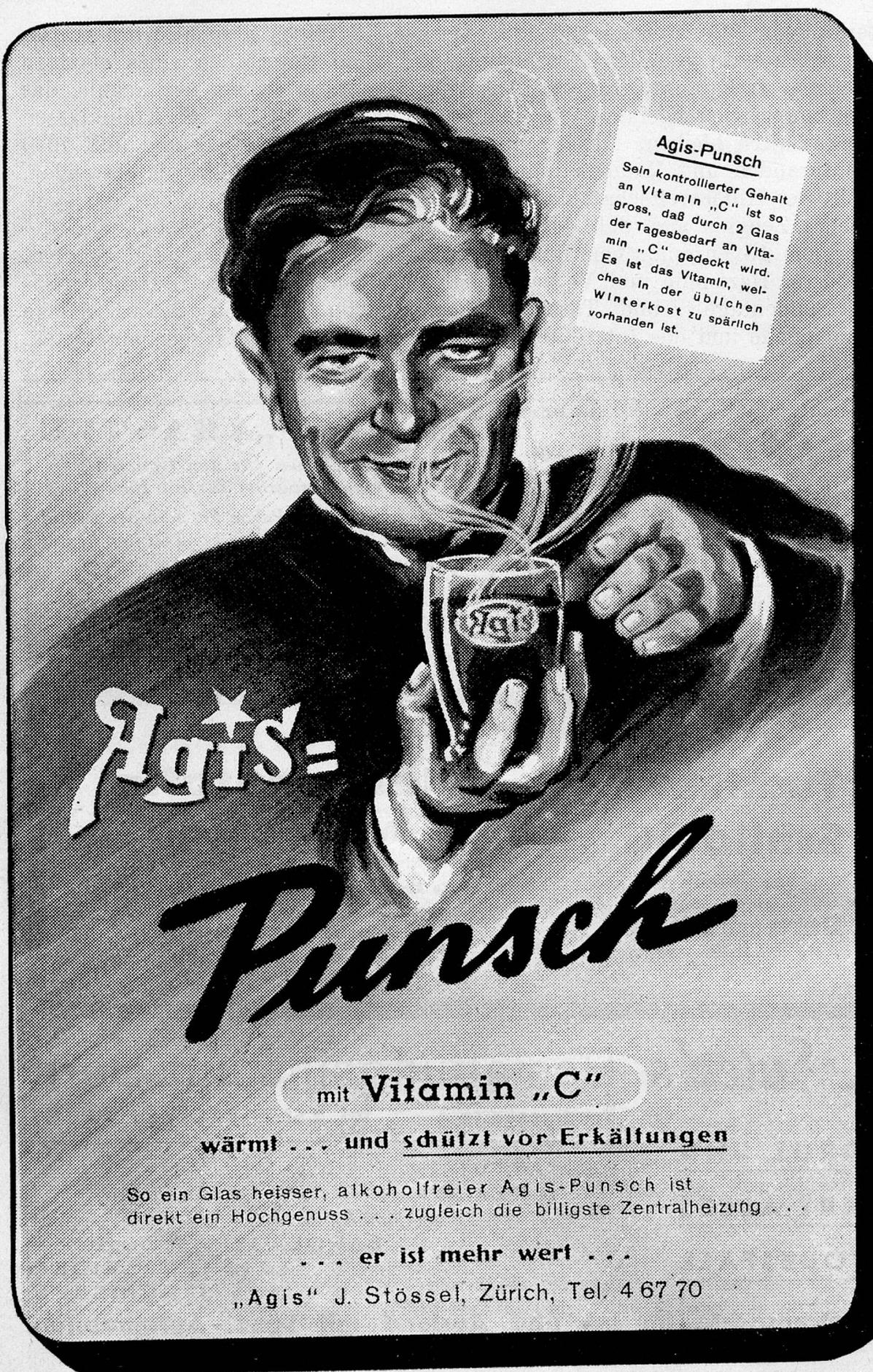
M. Suter's Bestattungsinstitut Bern

Predigergasse 4 Tel. 2 61 73 TAG und NACHT

BESORGT UND LIEFERT ALLES BEI TODESFALL

BESTATTUNG
KREMATION
EXHUMATION
SARGLAGER
LEICHENKLEIDER
SARGKISSEN

Leichentransporte im In- und Ausland mit Spez.-Automobilen
Das Schweiz. Spezialhaus



Agis-Punsch

Sein kontrollierter Gehalt an Vitamin „C“ ist so gross, daß durch 2 Gläser Tagesbedarf an Vitamin „C“ gedeckt wird. Es ist das Vitamin, welches in der üblichen Winterkost zu spärlich vorhanden ist.

Agis =

Punsch

mit Vitamin „C“

wärmt ... und schützt vor Erkältungen

So ein Glas heisser, alkoholfreier Agis-Punsch ist direkt ein Hochgenuss ... zugleich die billigste Zentralheizung ...

... er ist mehr wert ...

„Agis“ J. Stössel, Zürich, Tel. 4 67 70